

// SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST 2022 //



Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes in Hessen

Aufwertung des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes 2022 in Hessen

Die Tarifeinverständnisse zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes stehen bevor. Mit dem beiliegenden Flyer informieren wir über die gewerkschaftlichen Forderungen. Anders als 2020, als es im Herbst um die Anhebung der Entgelttabellen für alle Beschäftigten im kommunalen Bereich ging, steht jetzt der Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) im Fokus. Die Eingruppierungsregelungen für die Beschäftigten im SuE-Bereich wurden gekündigt, ohne dass der Rest des TVöD hätte gekündigt werden müssen. Das ist möglich, weil 2009 separate S-Tabellen eingeführt wurden. Das Mantelrecht und ebenso die Entgelttabellen für die anderen Kommunalbeschäftigten bestehen unverändert fort.

Aus hessischer Sicht sind dazu noch einige spezielle Hinweise zu geben.

Für die Erzieher und Erzieherinnen in „Normaltätigkeit“ wird die Eingruppierung in die S8b gefordert. Darüber dürften viele Kolleginnen und Kollegen im Rhein-Main-Gebiet stolpern, denn dort wird in zahlreichen Kommunen schon durchgängig nach S8b bezahlt. Warum sollten sich Kolleginnen und Kollegen aus dieser Region also in der Aufwertungsrunde engagieren?

Die Kommunen rund um Frankfurt haben die Bezahlung nach S8b aus bestimmten Gründen eingeführt. Denn auf dem Arbeitsmarkt sind Erzieher:innen schwer zu finden und angesichts der Lebenshaltungskosten in und um Frankfurt ist das dann für die betroffenen Städte besonders schwer. Wenn nun bundesweit alle Erzieher:innen nach S8b bezahlt werden, stehen die Rhein-Main-Kommunen wieder vor dem alten Problem: Für Erzieher:innen aus der umgebenden Region fällt der zusätzliche Anreiz weg, in Frankfurt zu arbeiten. Angesichts des angespannten Arbeitsmarktes müsste die Stadt Frankfurt übertariflich etwas auf die S8b drauflegen, um den alten Abstand wieder herzustellen. Ob sie das tun wird, weiß niemand und können wir auch nicht versprechen. Es ist aber möglich.

Zu bedenken ist: Sollte sich irgendwann einmal der Arbeitsmarkt für Erzieher:innen für die Arbeitgeberseite entspannen, könnten die übertariflich bezahlenden Städte auch wieder von der Bezahlung nach S8b abrücken – solange die S8b für alle tariflich nicht festgeschrieben ist. So oder so: Eine tarifliche Fixierung der S8b für alle Erzieher:innen bietet auch für die Kolleg:innen in Frankfurt und Umgebung entsprechende Chancen und Möglichkeiten.

Nach zwei Jahren Pandemie geht es den Kolleg:innen aber nicht nur ums Geld. In dieser Zeit waren und sind die Belastungen in den Kitas immens. Wir können hier nicht an alles erinnern, was falsch gelaufen ist. Allerdings ist die Tarifrunde eine gute Gelegenheit, um die Unzufriedenheit und den Unmut über das, was 24 Monate lang den Beschäftigten in den Kitas zugemutet wurde, darzustellen. Die Beteiligung an Aktionen und möglichen Warnstreiks im Rahmen der Tarifrunde ist auch vor diesem Hintergrund ein Statement:

„So könnt ihr mit uns nicht umgehen!“

Es ist nicht klar, was in den nächsten Wochen pandemiebedingt auf uns zukommt. Die GEW wird selbstverständlich die Aktionsplanungen an die Entwicklungen anpassen.

Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen bei freien Trägern: Ob bei diesen die Eingruppierungsregelungen des kommunalen SuE unmittelbar gelten, kann pauschal nicht beantwortet werden. Klar ist aber, dass Verbesserungen für die Beschäftigten bei den Kommunen positiv auf die Bezahlbedingungen bei den freien Trägern wirken dürften. Daher ist auch die Solidarität der Beschäftigten bei den freien Trägern in der kommenden Tarifeinverständnisse gefragt.